Finanzamt Recklinghausen



Finanzverwaltung NRW Postfach 100553 - 45605 Recklinghausen

Meschede Bedachungen GmbH Maria-von-Linden-Str. 27 45665 Recklinghausen

×	Dora	An	An	An
v nete	24	. Jan.	2024	nlekrafilo nlekrafilo
	chede			

Steuernummer / Aktenzeichen 340/5921/4587 VBZ 7

Datum 15.01.2024

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

, 45665 Recklinghausen, Maria-von-Linden-Str. 27

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

Meschede Bedachungen GmbH

Geburtsdatum, Gründungsdatum			Rechtsform GmbH			
3. A	angaben zu den ste	euerlichen Verhäl	tnissen			
. +	liermit wird bescheinig	gt, dass die oben bez	eichnete Antragsteller	in hier		
	☐ nicht geführt wird. ⊠ seit 1990					
E	Einkommen- steuer		☐ Gewerbe- steuer			
	weitere lohnsteuerl	iche Betriebsstätte in	folgendem Finanzamt	2 national about 30th		
. z	ur Zeit bestehen					
0	keine fälligen Steue	errückstände.				
☐ Steuerrückstände in Höhe von:			e paraticular €. D. prius			
davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet:			€.			
L	davon rückständige	Lohnsteuer in Höhe	von	€.		
Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten						
	immer oder überwie	egend pünktlich.				
Г	überwiegend oder i	mmer verspätet.				

Hauptgebäude Westerholter Weg 2 45657 Recklinghausen www.finanzamt.nrw.de Telefon 02361 583-0 Telefax 0800 10092675340 Telefax Ausland Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr BBk eh Bochum IBAN DE78 4300 0000 0042 6015 00 BIC MARKDEF1430

Telefax Ausland
0049 2361 583-1200

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Recklinghausen Hbf - Linien 224/239/249/SB49 - Haltestelle: Steintor

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	 ☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.
7.	Das Finanzamt hat
	 hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
	 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor. Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
	gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO umsatzsteuerliche Organschaft
	To story this consideration of
9.	Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Feldhaus



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.